

Impuls-Programm

Walliser Wasserstrategie

Hintergrund

Mit der Verabschiedung der kantonalen Wasserstrategie am 4. Dezember 2013 forderte der Walliser Staatsrat deren Umsetzung im Kanton, insbesondere durch Leitlinien wie die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, interkommunalen Behörden und die Mehrfachnutzung von Wasser.

Die Arbeitsgruppe Wasserstrategie leitet die Aktivitäten. Der kantonale Delegierte für Wasserfragen trat sein Amt 2024 an.

Mit der Aktivierung der im Herbst 2024 vorgestellten Wasserstrategie haben die Gemeinden deren Unterstützung und ein Förderprogramm genehmigt. Ziel ist es, ihre interkommunalen Initiativen und die Mehrfachnutzung von Wasser auf lokaler Ebene oder in gemeinsamen Wassereinzugsgebieten zu initiieren oder zu erleichtern.

Im Rahmen seiner Budgetgrenzen unterstützt das Programm 2025 interessierte Gemeinden.

Ziele der Förderprojekte:

- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Walliser Gemeinden im Wassersektor;
- Förderung und Entwicklung der Mehrfachnutzung von Wasser;
- Optimierung der Wasserversorgung und -bewirtschaftung;
- Unterstützung bei der Initiierung oder Aktivierung interkommunaler Zusammenarbeit;
- Austausch bewährter Verfahren zwischen Walliser Gemeinden;
- Förderung und Nutzung von Daten zwischen Kanton und Gemeinden.

Teilnahmebedingungen

- Die Teilnahme steht allen Gemeinden des Kantons Wallis offen.
- Ein multikommunales Projekt: **mindestens zwei**, vorzugsweise **drei oder mehr Gemeinden**.
- **Mindestens zwei wasserbezogene Themen** (z. B. Trinkwasser, Landwirtschaft, Energie, Biotop, Wildtiere, Tourismus, Industrie, Feuer usw.)
- Nutzung von **Wasserdaten**.
- Validierung der Ziele und Zustimmung der Präsidenten der beteiligten Gemeinden.
- Es müssen eine Projektmanagementstruktur und ein klar definierter Prozess etabliert werden, um das Projekt vor Jahresende abzuschließen.

Projekte sind nicht förderfähig, wenn sie:

- die grundlegenden Ziele und Bedingungen nicht erfüllen;
- finanziell unterstützt werden und der Anreiz zur Rückzahlung bereits eingegangener Verpflichtungen verwendet wird;
- finanzieren die Wasserinfrastruktur
- sich um Forschungs- oder Studienprojekte handeln, die sich dem Thema theoretisch und allgemein oder ohne Einbeziehung von Fachleuten widmen.

Finanzierung des Impulses

Der Impuls 2025 ist mit 100'000 Franken (ein hundert tausend) dotiert. Bis zum 30. August 2025 verteilt sich das Budget wie folgt auf die Regionen:

Bas Valais (36 % der Bevölkerung):	36'000 Franken
Zentrum (40 %):	40'000 Franken
Oberwallis (24 %):	24'000 Franken
Gesamt:	100'000 Franken

Ab dem 1. September 2025 läuft die Regionalitätsklausel aus. Die verbleibenden Beträge können nach der Reihenfolge des Projekteingangs verteilt werden.

Teilnahme- und Auswahlkriterien

Interkommunalität	Das Projekt muss mindestens zwei Gemeinden umfassen. Vorrang haben interkommunale Zusammenschlüsse von drei oder mehr Gemeinden .
Mehrfachnutzung von Wasser	Das Projekt muss mindestens zwei verschiedene Verwendungszwecke von Wasser abdecken.
Ziele	Der Impuls soll es Kommunen ermöglichen, die Netzresilienz zu erhöhen, die Wasserversorgung anzupassen oder die Wasserressourcen zu bewirtschaften. Beispiele : ein vorläufiger regionaler Wassermasterplan, die Ermittlung des Wasserverbrauchs, die Aktivierung von Kooperationen usw. Sollte der Impuls nicht ausreichen, um alle Kosten zu decken, tragen die Kommunen die restlichen Kosten.
Impuls	<u>Der Impuls deckt folgende Kosten ab:</u> : – Beauftragung von Experten zur Moderation von Diskussionen auf lokaler Ebene. – Teilnahme an praktischen Arbeiten zur Bewertung des Potenzials interkommunaler Zusammenarbeit und Mehrfachnutzung. – Beginn von Diskussionen über einen allgemeinen Masterplan auf lokaler und Einzugsgebietsebene, einschließlich der Datennutzung. – Organisation und Kosten von Treffen zwischen Kommunen und Verantwortlichen der Wasserwirtschaft. <u>Nicht im Impulsprogramm enthalten sind:</u> – Kosten für die Installation von Leitungen, Materialien, vor dem Impulsprogramm angefallene Ausgaben, Gehälter oder Arbeitsstunden von Mitarbeitern der Kommunen oder der Wasserwirtschaft.

	– Eine einzelne Einrichtung kann nicht das gesamte Impulsprogramm erhalten. – Die Auswahl der Experten wird von den Kommunen und dem Wasserbeauftragten bestätigt. Der Wasserbeauftragte muss finanzielle Zusagen vor ihrer Abgabe genehmigen. – Rechnungen werden nach Projektabschluss im Jahr 2025 bezahlt.
Methodik Kommunikation und Partizipation	Die im Rahmen eines Projekts verwendete Methodik kann anderen Gemeinden als Beispiel zur Verfügung gestellt werden (z. B. Erläuterungen zu den Zielen und Methoden zur Erzielung der Ergebnisse). Personenbezogene Informationen oder vertrauliche Daten werden nicht weitergegeben.
Bestätigung durch die Präsidenten	Das Projekt muss von den Gemeindepräsidenten durch die Unterschrift auf diesem Formular bestätigt werden.

Kalender und Projektauswahl

Das Impuls-Projekt muss im Jahr 2025 abgeschlossen sein. Sofern die Projekte die Bedingungen und Ziele erfüllen, werden sie in der Reihenfolge ihres Eingangs ausgewählt.

Das Impuls-Projekt muss vor dem 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein und umfasst die bis zu diesem Datum tatsächlich abgeschlossenen und begonnenen Arbeiten.

Verfahren

Anfragen richten Sie bitte an Laurent.Horvath@admin.vs.ch mit dem untenstehenden Formular.

Teilnehmende des Impulsprogramms sind auf der Wasserplattform des Kantons aufgeführt:
<https://www.vs.ch/web/strategie-eau>.

Abschlussbericht

Für die im Rahmen dieser Projektausschreibung finanziell unterstützten Projekte ist ein Schlussbericht zu erstellen, der dem Staat Wallis am Ende des Projekts oder spätestens am 31. Dezember 2025 vorzulegen ist.

Kontakt

Delegierter für Wasserfragen: Laurent HORVATH

Mob 079 687 7167 Laurent.Horvath@admin.vs.ch